

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

eine sehr bebrängte Lage versehen, indem durch die vom Reichstage am 31. August beschlossene und am 7. September desselben Jahres genehmigte Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse demselben mit einem Male die Hauptquelle seines bisherigen Einkommens gesperrt wurde und beinahe drei Jahre vergingen, bis die denselben dafür zuerkannnte Entschädigungsrente flüssig wurde. Da der vom Alerar für jene Zeitperiode später erhaltenen Vorschuß von ohngefähr 12000 fl. kaum hinreichte den drängendsten Ansforderungen Genüge zu leisten und bei dem ohnehin schon auf das Einfachste beschränkten Stiftshaushalte weitere Einschränkungen sich nicht mehr leicht machen ließen, sah man sich nothgedrungen mit Bewilligung des Ministeriums des Innern vom 30. December 1848 die Schuldenlast des Stiftes um weitere 5000 fl. zu vermehren. Doch hielt es in jenen Jahren schwer selbst Geld aufzubringen, da die Stifte und Klöster in Gefahr standen der revolutionären Umwälzung als Opfer zu fallen. Welche bedeutende Schmälerung an seinem mit zahlreichen Stiftungsverbindlichkeiten belasteten Stammbvermögen das Stift Reichersberg durch die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse erlitten habe, mag am zuverlässigsten entnommen werden aus dem Vergleiche der ehemals aus denselben fließenden Einkünfte mit der statt derselben zuerkannnten Entschädigungsrente. Ehemal bezog das Stift jährlich 1. an Stiften oder siren Geldgaben 4500 fl., 2. an Laudemien im Durchschnitte 8600 fl., 3. an Getreiddienste und Zehente 6000 fl., 4. an Zehentrelution aus Niederösterreich 8000 fl., 5. an Küchendienste 1000 fl., 6. an Naturalrobot 900 fl., zusammen also jährlich 29000 fl., wohingegen die jetzt bezogene Grundentlastungsrente jährlich nur 21480 fl. 26 kr. 3 pf. beträgt und überdies außer andern möglichen Wechselsfällen der im Laufe der Zeiten immer mehr zunehmenden Entwertung des Geldes unterworfen ist, indeß die früheren auf Grund und Boden, dessen Werth immer wächst, beruhenden Einkünfte in demselben für immerwährende Zeiten eine sichere Garantie hatten. Aus dem nun Erwähnten geht augenscheinlich hervor, daß das in Ansehung seines Dotationsvermögens ohnehin zu den kleineren Communitäten gehörende Stift Reichersberg nach so vielen erlittenen Unfällen und Schmälerungen seines Einkommens nicht mehr die Kräfte haben könne, in finanzieller Hinsicht das Alles zu leisten, was man geistlichen Communitäten gewöhnlich noch zumuthen will. Nicht gering war darum das Opfer, das es dem Staate brachte, als es 1852 zu dem freiwilligen Anlehen für denselben die Summe von 22000 fl. zu unterzeichnen aufgefordert wurde. Doch das durch Seine apost. Majestät, den Kaiser Franz Joseph mit Seiner